

## Ausnahmegenehmigungsverfahren Brache 2025

### 1. Antragsteller/in

Name, Vorname
Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages
Laufende Nummer(n) der Stellungnahme(n) der unteren Naturschutzbehörde

### 2. Angaben zu der Ausnahmegenehmigung Brache

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung von den Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung (Begrünungspflicht und Umbruchverbot) gemäß § 17 Absatz 4 der GAPKondV für die unten genannten brachliegenden Ackerflächen (die Ausnahme gilt nicht für Flächen die im Rahmen der Öko-Regelung 1 als nicht produktive Flächen beantragt werden) unter Angabe der folgenden Kennzeichen und Begründungen:

- Maßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes (Kennzeichen 1)  
 Begründung:           11 Schwarzbrache  
                           12 Bodenbearbeitungs- und Flächenpflfegemaßnahmen  
 Folgende Bodenbearbeitungs- und Flächenpflfegemaßnahmen sollen durchgeführt werden:

- Verpflichtung zur Neuansaat durch eine vertragliche Naturschutz-Vereinbarung außerhalb der EU-Förderung (Kennzeichen 2)  
 Begründung:           22 Naturschutz-Vereinbarung
- verspätete Aussaat vom 1. April bis zum 15. Mai (Kennzeichen 3):  
 Begründung:           31 witterungsbedingte Gegebenheiten,  
                           32 Naturschutz-Verpflichtung, die eine frühere Einsaat nicht gestattet,  
                           39 Sonstige (bitte in Tabelle darstellen)

Ifd. Nr. Feldblock im Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teil-schlag	Größe ha	Codierung <sup>1</sup> der Fruchtart im akt. Flvz.	Kennzeichen Art der Ausnahme	Begründung für Kennzeichen Art der Ausnahme

### 3. Mir ist bekannt, dass

- 3.1. ich erst nach Erhalt eines positiven Bescheides die beantragten Maßnahmen beginnen darf.
- 3.2. Flächen, die ich unter 2. genannt habe, für die keine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vorliegt, nicht berücksichtigt und aus dem Antrag gestrichen werden.
- 3.3. ich alle anderen fachrechtlichen Vorschriften und Konditionalitäten weiterhin einhalten muss.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

<sup>1</sup> Die Codierung für die Kultur ist dem Verzeichnis der anzugebenen Kulturen / Fruchtarten 2025 zu entnehmen.

## Ausnahmegenehmigungsverfahren Brache 2025

### Antragsteller/in

Name, Vorname		Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage	
Adresse der zuständigen Kreisstelle		

### Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde

Im Rahmen des Förderrechts wird seitens des Landwirts eine Ausnahmegenehmigung von den Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung (Begrünungspflicht und Umbruchverbot) gemäß § 17 Absatz 4 der GAPKondV für die unten genannten brachliegenden Ackerflächen beantragt. Die Ausnahme gilt nicht für Flächen die im Rahmen der Öko-Regelung 1 als nicht produktive Flächen beantragt werden. Damit der Sachverhalt ordnungsgemäß von der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW geprüft werden kann, muss eine Stellungnahme der UNB vom Antragsteller eingeholt werden. Bitte füllen Sie dazu die entsprechenden Felder aus.

Für die folgende(n) benannte(n) brachliegenden Flächen:

Ifd. Nr. Feldblock im Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Größe ha	Codierung <sup>1</sup> der Fruchtart im akt. Flvz.	Kennzeichen Art der Ausnahme

wird bestätigt, dass im Falle von

- Kennzeichen 1, folgende Maßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes durchgeführt werden sollen:

- Kennzeichen 2, eine vertragliche Naturschutz-Vereinbarung außerhalb der EU-Förderung vorliegt, durch die der Antragsteller der Verpflichtung zur Neuansaat nachkommen muss.
- Kennzeichen 3, keine naturschutzfachlichen Belange gegen eine verspätete Aussaat vom 1. April bis zum 15. Mai sprechen.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel untere Naturschutzbehörde	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

### Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Fläche(n) ist der unteren Naturschutzbehörde vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagsskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffene(n) Fläche(n) skizziert ist/sind.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular über das Antragstellerpostfach im ELAN ein. Falls diese Option noch nicht freigeschaltet ist, können Sie das Formular auch bei Ihrer zuständigen Kreisstelle einreichen.

<sup>1</sup> Die Codierung für die Kultur ist dem Verzeichnis der anzugebenden Kulturen / Fruchtarten 2025 zu entnehmen.

# Merkblatt zum Antrag Ausnahmegenehmigung Brache für das Jahr 2025

## 1. Einreichungsfrist

Der Antrag „Ausnahmegenehmigung Brache“ ist über das Antragstellerpostfach im ELAN einzureichen. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung vorliegt.

## 2. Allgemeine Hinweise

Das Antragsformular **Ausnahmegenehmigungsverfahren Brache 2025** ist auszufüllen und einzureichen, wenn auf brachliegenden Ackerflächen

- Maßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes durchgeführt werden sollen oder
- eine vertragliche Naturschutzvereinbarung innerhalb sowie außerhalb der EU-Förderung vorliegt, durch die der Antragsteller der Verpflichtung zur Neuansaat nachkommen muss, oder
- eine verspätete Aussaat vom 1. April bis zum 15. Mai getätigt werden soll.

Brachliegende Ackerflächen dürfen ausnahmsweise nicht begrünt werden, wenn dies dem Zwecke des Artenschutzes dient. Die Selbstbegrünung darf jedoch nicht durch den Einsatz von Herbiziden vermieden werden. Außerdem dürfen dem Artenschutz dienende Bodenbearbeitungs- und Flächenpflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Es darf eine Ausnahme vom Umbruchverbot im Zeitraum zwischen dem 1. April und dem 30. Juni eines Jahres bei vertraglichen Naturschutz-Vereinbarungen außerhalb der EU-Förderung erteilt werden, falls der Antragsteller im Rahmen dieser Vereinbarung einer Verpflichtung zur Neuansaat nachkommen muss.

Eine verspätete Aussaat vom 1. April bis zum 15. Mai, und der damit einhergehenden Bodenbearbeitung, kann aus wichtigen Gründen, z. B. witterungsbedingten Gegebenheiten oder Naturschutz-Verpflichtungen die eine frühere Einsaat nicht gestattet, stattgegeben werden.

Die Ausnahme gilt nicht für Flächen die im Rahmen der Öko-Regelung 1 als nicht produktive Flächen beantragt werden.

Es ist eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde einzuholen und zusammen mit dem Antragsformular einzureichen. Ein Formblatt für die Stellungnahme erhalten Sie bei der Kreisstelle bzw. unter [www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de).

Die untere Naturschutzbehörde muss bescheinigen, dass auf den beantragten brachliegenden Ackerflächen

- Maßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes durchgeführt werden sollen, oder
- eine vertragliche Naturschutzvereinbarung innerhalb sowie außerhalb der EU-Förderung vorliegt, durch die der Antragsteller der Verpflichtung zur Neuansaat nachkommen muss, oder
- keine naturschutzfachlichen Belange gegen eine verspätete Aussaat vom 1. April bis zum 15. Mai sprechen.

Die Ausnahmegenehmigung kann nur für Flächen mit folgenden Fruchtarten erteilt werden:

590 – Brache (einj. Blütmischung)

591 – AL aus der Erzeugung genommen

Nach der Entscheidung über den Antrag wird diese mit einem entsprechenden Bescheid mitgeteilt.

## 3. Notwendige Angaben in der Stellungnahme

Der Kopf der Stellungnahme ist vom Antragsteller auszufüllen. Besondere Beachtung ist den laufenden Nummern der Anträge und der Bescheinigungen zu schenken, damit eine Zuordnung problemlos erfolgen kann.

Es sind die Angaben zu laufender Nr. Feldblock, FLIK, Schlag, Teilschlag, Größe der Fläche, Fruchtartencodierung gemäß Verzeichnis der anzugebenen Fruchtarten 2025 und das Kennzeichen Ausnahmeart anzugeben.

- Das **Kennzeichen 1** ist anzugeben, wenn Maßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes durchgeführt werden sollen.
- Das **Kennzeichen 2** ist einzutragen, wenn eine vertragliche Naturschutzvereinbarung innerhalb sowie außerhalb der EU-Förderung vorliegt, durch die der Antragsteller der Verpflichtung zur Neuansaat nachkommen muss.
- Das **Kennzeichen 3** ist zu nennen, wenn keine naturschutzfachlichen Belange gegen eine verspätete Aussaat vom 1. April bis zum 15. Mai sprechen.

Die Bescheinigung ist mit dem Stempel der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Namen, der Telefonnummer und der Unterschrift der Auskunft gebenden Person unter Angabe des Datums zu bestätigen.

## 4. Notwendige Angaben im Antragsformular

Es sind der Name und die Unternehmensnummer des Antragstellers anzugeben.

Die laufende Nummer Feldblock, der FLIK, die Schlagnummer, der Teilschlag, die beantragte Größe in ha und die Codierung der Fruchtart aus dem Flächenverzeichnis 2025, das Kennzeichen Art der Ausnahme und die Begründung für das Kennzeichen Art der Ausnahme sind in der Tabelle einzutragen.

Für die Begründung 12 ist die Bodenbearbeitungs- oder Flächenpflegemaßnahme kurz zu erläutern und entsprechende Gründe im Antrag anzugeben.

Für die Begründung 32 ist ein entsprechender Nachweis für die Naturschutz-Verpflichtung beizufügen.

Für die Begründung 39 (Sonstige) sind im Antrag die entsprechenden Gründe aufzuführen.

Der Antrag ist mit Angabe von Ort und Datum zu **unterschreiben**.